



Beschlüsse

der Sitzung des
Stadtrates Markneukirchen
vom 21. September 2022

BESCHLUSSVORLAGE 41/2022

Vergabe von städtischen Grundstücken Zollstr. 23 im OT Wernitzgrün, Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt, dem Kaufangebot vom 03.05.2022 von Frau Mirsada Mazdreku in Höhe von 58.000,00 € zum Kauf des städteigenen Grundstückes Zollstraße 23, Flurstück Nr. 235/1 der Gemarkung Wernitzgrün in der Größe von 900 m² den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 7 Enthaltung: 2

BESCHLUSSVORLAGE 42/2022

Kauf einer Verkehrs- und Nebenfläche an der Klingenthaler Str. 9 im OT Erlbach

Der Stadtrat beschließt vom Flurstück 145 die Verkehrsfläche von ca. 86 m² und vom Flurstück 145 d die Verkehrsfläche und den unbebauten Teil von ca. 287 m² aus Privathand zum Preis von ca. 1.145,50 € zu kaufen. Der Kaufgegenstand befindet sich auf der Gemarkung Erlbach und ist unvermessen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 43/2022

Ankauf einer Fußwegfläche an der Eubabrunner Straße im OT Erlbach

Der Stadtrat beschließt die Flurstücke Nr. 43/15 (Größe 15 m²) und Nr. 43/16 (Größe 0,10 m²) der Gemarkung Erlbach, genutzt als öffentlicher Fußweg an der Eubabrunner Straße aus Privathand zum Preis von 40,00 € zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 44/2022

Verkauf einer überbauten Wegenebenfläche am Neun-Eichen-Triebweg in Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt die unvermessene überbaute Fläche von ca. 97 m² des städtischen Wegeflurstücks Nr. 2093 (Größe 960 m²) durch das Flurstück 2161/1 (Bezeichnung Egerstr. 44 a) überbaut, an den Eigentümer des Flurstücks Nr. 2161/1 in Privathand zum vorläufigen Preis von 2.813,00 € zu verkaufen.

Die Flurstücke liegen auf der Gemarkung Markneukirchen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 45/2022

Grundstückstausch Nähe der Hauptstraße und Zur Bennewitz im OT Wohlhausen

Der Stadtrat beschließt folgenden Grundstückstausch:

- Antausch** folgender Flurstücke aus Privathand
 - Nr. 1/4 mit 6 m² (Verkehrsfläche Zur Bennewitz)
 - Nr. 10/9 mit 9 m² (Verkehrsfläche Zur Bennewitz)
 - Nr. 10/12 mit 90 m² (Verkehrsfläche Zur Bennewitz)
 - Nr. 10/10 mit 37 m² (Kreilbach mit Befestigungsbauwerk)
 - Nr. 10/13 mit 74 m² (Kreilbach mit Befestigungsbauwerk)Gesamttauschwert: 1.594,50 €

- Wegtausch** folgender Flurstücke in Privathand

- Nr. 2/5 mit 6 m² (Nebenfläche Zur Bennewitz)
- Nr. 2/6 mit 21 m² (Nebenfläche Zur Bennewitz)
- Nr. 2/7 mit 74 m² (Schuppenflurstück)

- Nr. 10/6 mit 40 m² (Wiese)
 - Nr. 1402/42 mit 41 m² (Wiese)
- Gesamttauschwert: 2.195,39 €

Damit hat der Tauschpartner an die Stadt ein Aufgeld von 600,89 € zu zahlen.

Alle Flurstücke liegen auf der Gemarkung Wohlhausen.

Der Beschluss Nr. 25/2009 vom 22.01.2009 wird damit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 46/2022

Kauf des Straßenflurstücks Nr. 137/8 an der Gartenstraße in Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt das Flurstück Nr. 137/8 in der Größe von 131 m² der Gemarkung Markneukirchen, Bestandteil der Gartenstraße, zum Preis von 458,50 € aus Privathand zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 47/2022

Kauf des Straßenflurstücks Nr. 137/7 an der Gartenstraße in Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt das Flurstück Nr. 137/7 in der Größe von 6 m² der Gemarkung Markneukirchen, Bestandteil der Gartenstraße, zum Preis von 21,00 € aus Privathand zu kaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 48/2022

Grundstücksbereinigung des Weges Buttergrund im OT Schönling, Flurstücke Nr. 274/3, 280/6, 314/2, 314/3

Der Stadtrat beschließt die Flurstücke Nr. 274/3 (447 m²), 280/6 (844 m²), 314/2 (119 m²) und 314/3 (4 m²) der Gemarkung Schönling aus Privathand zum Preis von 3.297,00 € anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 49/2022

Grundstücksbereinigung des Weges Buttergrund im OT Schönling, Flurstück Nr. 284/5

Der Stadtrat beschließt das Flurstück Nr. 284/5 in der Größe von 101 m² der Gemarkung Schönling aus Privathand zum Preis von 499,85 € anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 50/2022

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Neugestaltung „Altes Schloß“ in Erlbach Los 19 Bodenbelags- und Parkettarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen nimmt die Vorabentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag im Rahmen des Vorhabens Neugestaltung „Altes Schloss“ in Erlbach für das Los 19 Bodenbelags- und Parkettarbeiten der Firma Bodenlegerfachbetrieb P. Hänchen, Apian-Bennewitz-Straße 9 in 08258 Markneukirchen zu einer Bruttogebotssumme von 40.524,86 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 51/2022

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A Neugestaltung „Altes Schloß“ in Erlbach Los 20 Außenanlagen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen des Vorhabens Neugestaltung „Altes Schloss“ in Erlbach für das

Los 20 – Außenanlagen der Firma Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach, Talsperrenstraße 4 in 08606 Oelsnitz zu einer Bruttogebotssumme von 51.032,54 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 52/2022

Vergabe von Lieferleistungen nach VOL/A
Digitalpakt – Los 5 - Lieferung und Installation von dynamischen Endgeräten in pädagogischen Fachräumen für das Gymnasium und die Grundschule Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen nimmt die Vorabentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag im Rahmen des Digitalpakts für das Los 5 Lieferung und Installation von dynamischen Endgeräten in pädagogischen Fachräumen für das Gymnasium und die Grundschule Markneukirchen der Firma Gesellschaft für digitale Bildung mbH, Friesenweg 5g in 22763 Hamburg zu einer Bruttogebotssumme von 83.839,51 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 53/2022

Vergabe von Leistungen nach VOL/A
Brandschutztechnische Ertüchtigung Musikhalle Markneukirchen
Los 2 Erneuerung RWA-Anlage

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Musikhalle Markneukirchen für das Los 2 Erneuerung RWA-Anlage der Firma SAB Sicherheitstechnik GbR, Wohlhausener Straße 14 in 08258 Markneukirchen zu einer Bruttogebotssumme von 53.700,00 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 54/2022

Vergabe von Leistungen nach VOL/A
Brandschutztechnische Ertüchtigung Musikhalle Markneukirchen
Los 3 Erneuerung Brandmeldeanlage

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Musikhalle Markneukirchen für das Los 3 Brandmeldeanlage der Firma SAB Sicherheitstechnik GbR, Wohlhausener Straße 14 in 08258 Markneukirchen zu einer Bruttogebotssumme von 56.705,88 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 55/2022

Vergabe von Leistungen nach VOL/A
Brandschutztechnische Ertüchtigung Musikhalle Markneukirchen
Los 4 Ertüchtigung Brandschutztüren und Rettungswegetüren

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Musikhalle Markneukirchen für das Los 4 Ertüchtigung Brandschutztüren und Rettungswegetüren der Firma Metallbau Bernt, Angerstraße 1 in 09419 Thum / Erzgebirge zu einer Bruttogebotssumme von 40.555,20 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 56/2022

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst
Los 6 Elektroinstallation

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, den Auftrag im Rahmen der Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst der Firma Elektro – Steiger GmbH, Brambacher Straße 17 in 08645 Bad Elster zu einer Bruttogebotssumme von 70.616,25 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 57/2022

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst
Los 7 Heizung und Sanitär

Der Stadtrat der Stadt beschließt, den Auftrag im Rahmen der Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst der Firma Haustechnik Markneukirchen, Erlbacher Straße 88 in 08258 Markneukirchen zu einer Bruttogebotssumme von 73.841,75 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 58/2022

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A
Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst
Los 8 Trockenbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen nimmt die Vorabentscheidung des Bürgermeisters zur Kenntnis und beschließt, den Auftrag im Rahmen der Umnutzung eines Bestandsgebäudes für eine Kita und einen Bürgerraum in Landwüst der Firma Zimmerei André Stark, Sträßler Berg 4, 08258 Markneukirchen zu einer Bruttogebotssumme von 26.947,67 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 60/2022

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Erweiterung des Gewerbegebietes Markneukirchen/Wohlhausen. Die Erweiterung umfasst die in dem der Anlage beigefügten Lageplan dargestellten Flurstücke.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Grunderwerb fortzusetzen und das weitere Verfahren zur Baurechtschaffung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 61/2022

Bestätigung von Spendeneingängen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 62/2022

Ausscheiden von Herrn Toni Meinel aus dem Stadtrat der Stadt Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen stellt gemäß § 34 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) das Ausscheiden von Herrn Toni Meinel mit Eintritt eines Hinderungsgrundes gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 zum 01.08.2022 fest.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 63/2022

Abwägungsbeschlüsse Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Am Aussichtsturm“ in Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, dass über die Anregungen und Hinweise zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Am Aussichtsturm“ in Markneukirchen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen gegeneinander und untereinander gemäß der Anlage entschieden wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 64/2022

Satzungsbeschluss Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Am Aussichtsturm“ in Markneukirchen

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Am Aussichtsturm“ in Markneukirchen für den Bereich der Flurstücke 2056, 2057/2, 2069/3, 2069/4 und Teil von 2070 der Gemarkung Markneukirchen in der Fassung 24.08.2022, bestehend aus Planzeichnung M 1:500 und Textlichen Festsetzungen entsprechend der beigefügten Anlage.

Die beigefügte Begründung mit den Anlagen 1 bis 5.3 wird gebilligt. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 65/2022

Anmietung eines Versammlungsraumes für den Ortschaftsrat Siebenbrunn/Sträßel

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Anmietung eines Versammlungsraumes im ehemaligen Bahnhofsgebäude in Siebenbrunn zur Nutzung durch den Ortschaftsrat Siebenbrunn/Sträßel.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 66/2022

Wahl der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Breitenfeld am 02.09.2022

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt die Wahlergebnisse der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr Breitenfeld vom 02.09.2022 und erteilt die Zustimmung zur Wahl von Herrn Andreas Konetzke zum Ortswehrleiter und von Herrn Holger Götz zum stellvertretenden Ortswehrleiter für die Wahlperiode bis zum III. Quartal 2027.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 67/2022

Wahl der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Landwüst am 02.09.2022

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt die Wahlergebnisse der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr Landwüst vom 02.09.2022 und erteilt die Zustimmung zur Wahl von Herrn Mirko Scholz zum Ortswehrleiter und von Herrn Oliver Scholz zum stellvertretenden Ortswehrleiter für die Wahlperiode bis zum III. Quartal 2027.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 68/2022

Wahl der Ortswehrleitung der Ortsfeuerwehr Erlbach am 02.09.2022

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt die Wahlergebnisse der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr Erlbach vom 02.09.2022 und

erteilt die Zustimmung zur Wahl von Herrn Marcel Branstner zum Ortswehrleiter und von Herrn Thomas Ilgmann zum stellvertretenden Ortswehrleiter für die Wahlperiode bis zum III. Quartal 2027.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSSVORLAGE 69/2022

Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Verwaltungsausschusses

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt im Zuge der Einigung, dass sich der Verwaltungsausschuss nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (FW 2 Sitze, CDU 2 Sitze, AfD 1 Sitz, FDP/SPD 1 Sitz) zusammensetzt und bestellt die nachfolgenden, von den Fraktionen dem Bürgermeister vorab schriftlich benannten Stadträte zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsausschusses:

	Mitglied	Stellvertreter
Freie Wähler:	André Worbs Stephan Gumprecht	Carolin Lorenz Frank Meinel
CDU:	Robin Jacob Christoph Uebel	Marcus Stowasser Helmut Jorschick
AfD:	Sebastian Schlesinger	Udo Fuchs
FDP/SPD:	Steffen Keller	Stephan Voigt

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0